

Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 4. Februar 2014

zur Vorlage „Gebiets- und Verwaltungsreform, hier: Region Braunschweig“ (16653/14)

„Der Rat der Stadt Braunschweig hält an dem Ziel der Bildung einer Region Braunschweig auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 8. Dezember 2009 fest. Die Zersplitterung des Wirtschaftsraumes Braunschweig in acht Landkreise und kreisfreie Städte ist und bleibt ein Hindernis für eine positive Weiterentwicklung im Interesse aller Einwohner dieser bedeutenden Wirtschafts- und Industrieregion. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung dieser zukunftsgerichteten Regions-Lösung derzeit aufgrund heftiger Widerstände aus Teilen der Region kaum erreichbar erscheint.

Eine Beibehaltung des Status Quo ist aber ebenfalls nicht denkbar. Daher müssen dringend Gespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, tragbare Zwischenlösungen zu erreichen. Jede denkbare Zwischenlösung muss allerdings auch die berechtigten Interessen des Oberzentrums Braunschweig berücksichtigen. Teillösungen, die dazu führen, dass Gebietsteile der Region Braunschweig an die Nachbarräume verloren gehen bzw. Gebietsteile aus den Kammer- und Gerichtsbezirken des Oberzentrums Braunschweigs an andere Kammer- und Gerichtsbezirke gehen, dürfen nicht die Zustimmung der Landesregierung erhalten.

Gefragt ist eine Gesamtlösung im Sinne einer umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform. Die Landesregierung sollte, wie schon mehrfach gefordert, eine Sachverständigenkommission zur Vorbereitung einer solchen Reform einsetzen.

Das vom Oberbürgermeister nachstehend entwickelte Positionspapier ist ein wichtiger Beitrag zu der aktuellen Diskussion, eine gute Grundlage für auch kurzfristig zu fällende Entscheidungen und zugleich ein bezüglich seiner weiteren Auswirkungen auf die Fragen einer umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform wichtiger Beitrag für eine solche Kommission. Die Verwaltung wird ermächtigt auf dieser Grundlage alle Gespräche zu führen, die zu einer positiven Weiterentwicklung von Stadt und Region beitragen können.“